Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 91 (1973)

Heft: 26: SIA-Heft, Nr. 6/1973: Bauen in der Gemeinde: Wald und Planung, Bauten für Betagte, Schwimmbäder

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen haben die Linoleumbeläge (+21,7%), die Wasserleitungen der Sanitäranlagen (+16,4%), die Baureinigung (+14,8%) und die Kunststeinarbeiten (+14,7%).

Der Kubikmeter umbauten Raumes, berechnet nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, ist im vergangenen Halbjahr von Fr. 238.– auf Fr. 263.40 angestiegen.

Der Luzerner Wohnbaukostenindex ist eine Richtzahl, die alljährlich am 1. April und 1. Oktober von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern ermittelt wird und die angibt, in welchem Ausmasse sich die Erstellungskosten eines Mehrfamilienhauses (ohne Land und Umgebung) in einem bestimmten Zeitpunkt verändern. Als Indexhaus dient ein im Jahre 1955 an der Peripherie der Stadt (Grosshofstrasse 13, Kriens) erstelltes Sechsfamilienhaus, dessen Baubeschriebe allerdings im Laufe der Jahre den heutigen Erkenntnissen angepasst wurden.

*

Die ausführliche tabellarische Darstellung der Indices wird in einer der nächsten Ausgaben folgen.

Über den ersten SIA-Tag in St. Gallen

1. und 2. Juni 1973

Eröffnungsansprache

Von **A. Cogliatti**, dipl. Ing., Präsident des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, am Festakt vom 2. Juni 1973 im Stadttheater St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen unseres Central-Comité begrüsse ich Sie herzlich zu unserem SIA-Tag.

Das erstemal in unserer Vereinsgeschichte feiern wir unbelastet von Traktanden und Vereinsgeschäften. Dies nicht etwa aus Mangel an Problemen, sondern auf Grund der letzten Vereinsbeschlüsse. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss im Dezember 1971, inskünftig ihre Kompetenzen der Delegiertenversammlung zu übertragen, und erhöhte damit die Beweglichkeit für unsere Vereinsarbeit. Seither ist der SIA-Tag als festlicher Anlass in unseren Statuten verankert, und es ist auch die Pflicht des Vereinspräsidenten, Gästen und Mitgliedern über die Tätigkeit der vergangenen Jahre zu berichten.

Sie werden es mir bestimmt nicht verargen, dass ich auf eine Aufzählung all unserer Aktivitäten verzichte. Über die ausgedehnte Arbeit der Sektionen, Fachgruppen und zahlreichen Kommissionen, die Bemühungen unseres Generalsekretariates und unseres Central-Comités orientiert Sie der jährlich erscheinende Geschäftsbericht übersichtlich, klar und vollständig.

Heute möchte ich vielmehr versuchen, unsere wichtigen Entscheide im Rahmen der Vereinspolitik zu beleuchten, auf wesentliche Inhalte etwas näher einzugehen und schliesslich die gegenwärtigen Probleme unserer Berufe zu kommentieren.

I. Der grössere Rahmen unserer vereinspolitischen Bemühungen

Wenn wir einige Jahre der Protokolle von Konferenzen und Versammlungen unseres Zentralvereins durchgehen und dabei diejenigen Themenkreise herausschälen, die man zur eigentlichen Vereinspolitik zählen kann, erkennen wir drei wesentliche Phasen, denen man folgende Titel geben könnte:

1. Interne Strukturbereinigung
2. Einigung der Fachwelt, der Technik und Baukunst
3. Die Stimme unserer Fachwelt in der Öffentlichkeit

Die erste Phase wurde mit der Statutenrevision im Dezember 1971 formell abgeschlossen und seither durch eine präzisierte Vereinspolitik untermauert. Einstimmig haben gestern die Delegierten diese Grundsätze bestätigt. Im nächsten Abschnitt werde ich konkret auf die wesentlichen Punkte eintreten.

Die zweite Phase – die Bestrebungen zur Einigung unserer Fachwelt – ist in vollem Gange und befasst sich konkret mit den Leitbildern unserer Berufe, den Fragen der Berufsausübung, der Berufsbezeichnungen und damit dem ganzen Problemkreis der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung in Technik und Baukunst. Einigkeit in diesen Fragen zu erreichen ist ein schwieriger Weg, weil bereits ein viel grösserer Kreis von Beteiligten – andere Fachverbände, Hochschulen, höhere technische Lehranstalten und Behörden – einbezogen wird. Trotz mannigfachen Schwierigkeiten bleiben wir auch für die Lösung dieser Probleme optimistisch und hoffen, Ihnen am nächsten SIA-Tag über die bereinigten Modelle berichten zu können.

Die dritte Phase schliesslich – unserer Stimme in der Öffentlichkeit auch Geltung zu verschaffen – ist eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit für alle unsere Fachleute in der heutigen Zeit. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange und werden in dem Masse aktiviert, wie die Bereinigung der zweiten Phase gelingen wird. Auf wenige, spezielle Aspekte werde ich am Schluss noch kurz eintreten.

Doch nun zur heutigen Vereinspolitik:

II. Vereinspolitik heute

Mit den Statuten 1972 und den Erklärungen zur Vereinspolitik sind eigentlich die wesentlichen Grundsätze aus der 136jährigen Tradition unseres Vereins bestätigt und der heutigen Zeit entsprechend neu formuliert worden.

1. Der SIA bleibt ein Verein von Architekten und Ingenieuren aller Richtungen und übernimmt in zunehmendem Masse die Rolle eines Dachverbandes für Technik und Baukunst in der Schweiz.

Dieses Bekenntnis zur breiten Gruppe wird von etlichen als grosses Wagnis taxiert. Es sei nicht möglich, die gemeinsamen Interessen über die Verschiedenartigkeit und die oft so gegensätzlich orientierten Standpunkte zu stellen. Das Spektrum vom Künstler bis zum Industriekapitän sei zu breit, um gemeinsam konstruktive Arbeit zu leisten.

Unsere Vereinsleitung und die Delegierten sind jedoch der festen Überzeugung, dass gerade diese Entscheidung als Bestätigung der Gründeridee im letzten Jahrhundert auch heute den Grundstein für unsere Stärke legt.

Was bedeutet er für unsere konkrete Arbeit?

Er ermöglicht uns, die immer notwendiger werdende Zusammenarbeit verschiedener Fachleute zu organisieren, zu erproben und zu verbessern, die eigentliche interdisziplinäre Arbeit zu üben. Dieses Schlagwort ist zwar reichlich abgedroschen, hat aber einen wesentlichen Gehalt:

Technisch vordergründig ist die Notwendigkeit der Teamarbeit zur Genüge dargelegt worden. Dahinter stehen aber der menschliche Wille und die psychischen Fähigkeiten zur konstruktiven Zusammenarbeit. Waren wir früher noch auf Naturtalente für solche Arbeiten angewiesen, bestehen heute durch die immer bewusster werdenden Zusammenhänge der Seelenkunde natur- und geisteswissenschaftliche Grundlagen, die uns helfen, die verschiedenen Veranlagungen zu erkennen, zu tolerieren, zu schätzen und schliesslich in der Lösung der Aufgaben zur Synthese zu führen.

Ein wirkliches Teamwork, das mehr leisten kann, als die Summe der einzelnen ohne positive Koordination dies vermöchte, ist also im Kern eine psychische oder, schlichter ausgedrückt, eine rein menschliche Leistung.

Bei der Verarbeitung dieses Bekenntnisses zur Organisation vieler Fakultäten wurde bald klar, dass ein gewerkschaftliches Gefüge innerhalb des Vereins keinen Platz hat. Obschon sich der SIA nie als Gewerkschaft verstanden hatte, wurde ihm diese Rolle besonders in der letzten Zeit immer wieder unterschoben. Es darf deshalb unser zweiter Grundsatz der Vereinspolitik in aller Klarheit wiederholt werden:

2. Der SIA gruppiert seine Mitglieder nicht nach den Interessen der beruflichen Stellung.

   Insbesondere gründet er keine Gruppe der Arbeitgeber.

   Die Kriterien für die Mitgliedschaft sind Bildung, Ausbildung und berufliches Können und nicht die Stellung im Beruf.

Gestatten Sie mir, auch zu diesem Punkte die menschlichen Belange zu streifen, wird doch jeder, welcher den materiellen Werten nicht den Vorrang einräumt, sofort einer falschen Moral und der Heuchelei bezichtigt.

Nicht umsonst sind heute viele Unternehmensleitungen auf der Suche nach neuen Formulierungen für ihre Geschäftsziele, und ganz entsprechend dem Zeitgeist unserer Epoche der Besinnung wird die fortgesetzte Expansion, allein um des materiellen Erfolges willen, allgemein in Frage gestellt.

Aus eigener Erfahrung wissen wir natürlich zu gut, dass unsere Welt nicht – wer wagte zu sagen noch nicht? – ohne die Triebfeder des materiellen Erfolges auskommt. Hingegen scheint uns dies immer klarer eine Frage der Gewichtung zu werden. Und da darf ein Dachverband ruhigen Gewissens Akzente setzen, auch wenn sie zwangsläufig für viele nur Programm bleiben.

Gestatten Sie mir dazu ein Analogon aus der Mathematik:

Wenn wir wissenschaftliche Probleme lösen, benützen wir oft Differentialgleichungen. Sie enthalten allgemein zu erfüllende Gesetzmässigkeiten und werden für das konkrete Problem durch sogenannte Randbedingungen ergänzt. Diese sind es dann, welche die Kernlösung zurechtbiegen, sozusagen nützlich machen oder, im übertragenen Sinne, der gegebenen Situation anpassen.

Wenn wir also das berufliche Können an die erste Stelle setzen, und damit auch seine Anwendung bei der Erfüllung unserer Aufgaben, erhalten die materiellen Leistungen den Rang von Randbedingungen, die zwar notwendigerweise formuliert werden müssen, aber den Kern der Sache nicht überspielen sollen.

Präsident A. Cogliatti während seiner Eröffnungsansprache im Stadttheater St. Gallen
(Foto *James Roderer*, St. Gallen)

Eine zentrale und ebenso traditionelle Aktivität unseres Vereins bildet die Betreuung des Normenwerks für grosse Bereiche des Bauwesens. Mit dem klaren Bekenntnis zu einer objektiven, prinzipiell auf ein hohes fachliches Niveau gegründeten Vereinspolitik ist es gegeben, diese Tradition in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiter auszubauen.

Wir dürfen ohne Übertreibung betonen, dass unsere bestausgewiesenen Mitglieder mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit dem ganzen Land einen grossen Dienst leisten.

Sowohl unsere neuen Statuten als auch die Erklärungen zur Vereinspolitik räumen deshalb der Betreuung des Normenwerks für die Zukunft eine Vorrangstellung ein. Der Dienstleistungscharakter unseres Vereins, zum Vorteil unserer Mitglieder, in hohem Masse aber auch zugunsten der ganzen Öffentlichkeit, wird damit bewusst betont.

In engem Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht der Ausbau unseres Generalsekretariates und des gesamten Informationswesens. Wir möchten hier mit Genugtuung erwähnen, dass zwei wichtige Schritte zur Neugestaltung unserer Zeitschrift gelungen sind. Erstens die Integrierung des Bulletin technique de la Suisse romande in die Verlags AG, welche unsere Bauzeitung herausgibt, womit eine französischsprachige Ausgabe gesichert ist, und zweitens die Einführung des obligatorischen Abonnements für alle SIA-Mitglieder ab 1. Januar 1974 durch Beschluss der gestrigen Delegiertenversammlung.

Gemeinsam mit den befreundeten und auch beteiligten akademischen Vereinen werden wir für eine gute Gestaltung sowie ein hohes technisches und kulturelles Niveau besorgt sein. Für die Belange des SIA aber verfügen wir damit ohne Einschränkung über das langerhoffte Informationsmittel.

Auf das Hauptthema der dritten Phase – der Aufwertung unserer Berufe – und damit der Orientierung der breiten Öffentlichkeit in der kommenden Zeit möchte ich noch näher eingehen.

III. Architekten und Ingenieure in der heutigen Zeit

Die Entwicklung der Volksmeinung verlief in den vergangenen Jahren eindeutig zuungunsten unserer Berufe. Gleichermassen werden Architekten und Ingenieure angeklagt. Entweder als unnütze Künstler oder als sture Technokraten werden wir zu Sündenböcken gestempelt und von vielen Laien sogar

Die Kathedraltürme St. Gallen. Im Vordergrund das ehemalige Konventgebäude mit Resten der Stadtbefestigung und dem letzten Wehrturm (Foto Dr. *W. Lendi*, St. Gallen)

bedenkenlos für alle Übelstände unserer Zeit verantwortlich gemacht.

Man kann geradezu von einer Umwelthysterie sprechen, die wir aber sorgfältig von der berechtigten Sorge um die Zukunft unserer Menschheit unterscheiden wollen: Hysterie gebiert nur unmässige Kritik, projiziert das eigene Versagen in den Nachbarn und erschöpft sich im Lamentieren. Echte Sorge hingegen ist Voraussetzung für Einsichten in die Zusammenhänge der grösseren Kreisläufe, wird begleitet von Verantwortungsgefühl und nährt die Hoffnung auf brauchbare Lösungen. Und zu diesen Lösungen werden bestimmt Ingenieure und Architekten viel beitragen.

Wir werden von unserer Zeit deshalb geradezu gedrängt, unsere Stimme deutlich vernehmen zu lassen. Auf die vagen Argumente der Volksmeinung wollen wir heute nicht eingehen. Hingegen beschäftigen uns zwei verschiedene Tendenzen, die unsere Berufsauffassung bzw. unsere Arbeiten in Frage stellen wollen.

In erster Linie ist es die Entwicklung an einzelnen Architekturschulen:

Unter dem Vorwand überfälliger Sozialkritik wird das Studium zu politischer Agitation missbraucht. Das Beherrschen der Baukunst wird nicht mehr als zentrales Anliegen anerkannt. In Einzelfällen werden sogar Diplome ausgestellt, ohne den Nachweis über das grundlegende Rüstzeug eines Architekten zu fordern.

Diese Entwicklung ist nicht neu und hat sich trotz des guten Willens der Behörden und Schulleitungen noch nicht normalisiert. Unsere Unterstützung wurde von den verantwortlichen Instanzen gerne angenommen und wird unsererseits weiterhin zugesichert.

Ganz klar möchten wir hier noch einmal unsere Ansicht äussern:

Die Hochschulen sollen primär eine vertiefte Bildung vermitteln und diese Substanz auch kontrollieren. In der Ausbildung zum Baufachmann sollen alle wesentlichen Kenntnisse mit den richtigen Schwerpunkten geboten und auch geprüft werden, so dass sie ein selbständiges Weiterarbeiten auf dem gewählten Gebiet erlauben. Es ist durchaus natürlich, die praxisbezogene Gewandtheit oder eine vertiefte Spezialausbildung bis zum verantwortlich leitenden Berufsmann *nach* den Normal-Studien zu erwarten. Aber ohne sicheres Grundwissen ist das schlechterdings nicht möglich.

Über die sogenannten grossen Probleme, wie z. B. eine Philosophie der Räume und Strukturen oder die Zusammenhänge zwischen Baustoffen, Wohnklima und unserem Körper, kann nur ein gereifter Mensch gültige Antworten wagen, einer, der in ständigem Bemühen das vielfältige Puzzle in voller Kenntnis der Naturgesetze an vielen bescheidenen Problemen sauber gelöst hat.

Der Drang nach Erkenntnis des Umfassenden darf nicht durch die Flucht vor der Verantwortung im Kleinen begründet sein. Wer mit 20 Jahren schon Städtebauer sein will, muss zu seinem eigenen Vorteil zuerst überzeugt werden, wie viele Sprossen seiner Himmelsleiter er mutwillig überspringen wollte.

Wer aber seine Studienjahre und die vom ganzen Volk getragenen Hochschulen bewusst missbraucht und durch destruktive, politische Agitation ersetzt, verdient weder eine Anerkennung als Fachmann noch einen Platz an den Hochschulen.

Auch hier möchten wir eine klare Grenze ziehen zwischen gezielter Attacke auf alle positiven Werte unseres demokratischen Staatswesens mit seiner freiheitlichen Ordnung und einer konstruktiven Kritik an unserer Gesellschaftsordnung und den Unzulänglichkeiten unserer Wohlstandsepoche.

Sabotage an einer guten Ordnung war seit jeher begleitet von Geringschätzung des Mitmenschen und eigenen Machtgelüsten, was keine noch so perfekte Dialektik auf die Länge vertuschen kann.

Die überwiegende Mehrheit unserer jungen Generation ist aber bestimmt von positivem Veränderungswillen erfüllt und will, mit Wissen und Können ausgerüstet, die kommende Zeit im aufbauenden Sinne beeinflussen.

*

Eine andere Kritik an unserer Arbeit steht in engem Zusammenhang mit der grundsätzlichen Haltung der ganzen Baubranche gegenüber. Seit Jahren beschränken sich die Stabilisierungsmassnahmen nahezu auf die Baubranche, und obschon die Behörden in fairer Art und Weise zugeben, dass man damit einfach das Mögliche tue und trotzdem unsere Leistungen würdige, bleibt jedesmal ein zusätzliches Malaise bestehen. Dieses verleitet dann zu ganz bedenklichen und subjektiven Kommentaren, beispielsweise gegenüber unserer Arbeit im Normenwesen, wie wir dies erst kürzlich von verwaltungsjuristischer Seite in der «NZZ» lesen konnten. Mit Genugtuung haben wir erfahren, dass darüber eine Untersuchung vom zuständigen Departement vorgesehen ist.

Kategorisch weisen wir Unterschiebungen über Kartellabsprachen oder ähnliche Formulierungen zurück. Nur der krasse Mangel an Objektivität und Sachkenntnis kann zu einer solchen Entstellung der Fakten führen. Wer ausgerechnet die freie Marktwirtschaft anruft, um unser Normenwerk in Frage zu stellen, möge sich einmal die Mühe nehmen, die Kosten anderer Länder für die Erarbeitung dieser ausgedehnten Vorschriften zu analysieren.

Konkret wird uns auch die Zusammenarbeit mit unseren Fachkollegen in der Verwaltung vorgeworfen. Diese sachlich ganz unverständliche und unhaltbare Einstellung wurzelt wohl im Recht selbst, das streng zwischen öffentlichem und privatem Recht unterscheidet.

Nun sind aber in keinem Land die Behörden so volksverbunden wie in der Schweiz, und nirgends regiert das Volk so stark mit wie bei uns. Ich glaube, wir sind alle überzeugt, dass diese Situation einen wesentlichen Beitrag zur politischen Stabilität liefert.

Statt einen formalen Einwand hochzuspielen, wäre es deshalb viel konstruktiver, Wege zu suchen, das geltende Recht sinnvoll zu ergänzen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb die Verhältnisse zwischen Bauherr, Projektleiter und Unternehmer für öffentliche und private Bauvorhaben eine getrennte Definition nötig hätten oder weshalb für unsere Fachleute in den Verwaltungen andere Spielregeln gelten sollten als für die übrigen. Wenn solche Bipolaritäten durch das Recht also künstlich erzeugt werden, drängt es sich auf, im Recht nach neuen Wegen zu suchen. Ich glaube natürlich nicht, dass ein Jurist das Denken in Gegensätzen erfunden hat. Dies war eine Notwendigkeit der menschlichen Entwicklung, die dann aber von formalen Denkern in vielen Belangen einzementiert wurde. Gewiss ist heute nur, dass die Rechtsgelehrten mithelfen müssen, diese Gegensätze wieder zu überwinden. Unsere eigenen Berater werden gerne an dieser Aufgabe mitarbeiten.

Beide dargelegten Probleme nehmen wir ernst, wollen sie aber nicht überbewerten. Unbeirrt verfolgen wir unsere Politik der positiven Zusammenarbeit. Die sicheren Grundlagen dazu sind Naturerkenntnis, reiches Wissen, berufliches Können und nicht zuletzt ein Stück Lebenserfahrung.

Vermehrt wollen wir zukünftig die Information der breiten Öffentlichkeit pflegen und für die Aufwertung unserer Berufe besorgt sein.

In der festen Überzeugung, dass künftige Generationen einmal kopfschüttelnd über das unwürdige «Schwarzpeterspiel» unserer Epoche rätseln werden, bemühen wir uns um das tiefere Verständnis dieser Aspekte des Zeitgeistes und zweifeln nicht an den stabilen Fundamenten unserer Berufe.

Rückblick auf den SIA-Tag in St. Gallen

Zum erstenmal fand der SIA-Tag, oder soll man sagen die SIA-Tage, im neuen Rahmen statt. Entlastet von den geschäftlichen Traktanden der Generalversammlung – die von der vorangehenden Delegiertenversammlung abschliessend behandelt werden – bleibt für das Gesellschaftliche und das Fachliche mehr Zeit zur Verfügung. Die Gastgeber-Sektion, St. Gallen/Appenzell, hat erstmals bewiesen, dass diese neue Form der Veranstaltung richtig ist; sie hat einen künftigen edlen Wettstreit um die würdige Gestaltung dieser Tage glücklich und erfolgreich eingeleitet.

Presseorientierung

Noch vor der eigentlichen Tagung fand eine kurze Presseorientierung statt, um der Öffentlichkeit die Ziele des SIA näher zu bringen. Es wurden die SIA-Tage als der gegebene Anlass benutzt, um über den Verein und seine Arbeiten zu berichten. Präsident *A. Cogliatti* orientierte im Sinne der neuen Statuten über die Vereinsziele, und Ingenieur *M. Portmann* berichtete über die Zusammenarbeit öffentliche Hand – SIA.

Für uns Ingenieure und Architekten ist es wichtig, dass jede Gelegenheit benutzt wird, über unsere Anliegen in der Öffentlichkeit zu berichten: objektiv, sachlich und kompetent. Das erfreuliche Echo dieser Pressekonferenz ist ein Steinchen im Mosaik, aus dem sich die öffentliche Meinung über unsere meist im Hintergrund geleistete Arbeit zusammensetzt; es war das richtige Steinchen am richtigen Ort.

Delegiertenversammlung

Für die Delegiertenversammlung vom Freitag, dem 1. Juni, stand die Aula der Handelshochschule St. Gallen zur Verfügung. Eine Berichterstattung darüber findet sich in den SIA-Informationen dieses Heftes, so dass hier nur noch auf den Rahmen eingegangen sei. Mit Würstli vor der Sitzung und mit einer in kollegialem Kontakt genützten Kaffeepause war gut für das Wohlbefinden der Delegierten gesorgt. In immer wieder wechselnden Gruppen ergab sich dabei eine erste Gelegenheit zum Gespräch; diese Gelegenheiten tragen oft in vermittelndem Meinungsaustausch viel zum Gewinn von einer solchen Veranstaltung bei.

Exkursionen

Stellvertretend für alle übrigen Exkursionen, die gleichfalls den Schönheiten der Gastgeberkantone gewidmet waren, folgt ein kurzer Bericht von Ing. *A. Strehler* über die Rheintalexkursion. Eine weitere Exkursion führte ins Appenzellerland. Die Exkursion vom Freitagmittag war den architektonischen Sehenswürdigkeiten der Stadt St. Gallen gewidmet; sie war

Herolde verkünden, welche Überraschungen noch auf die Ballbesucher warten

Weinfass, vom Central-Comité gestiftet

(Fotos *James Roderer*, St. Gallen)

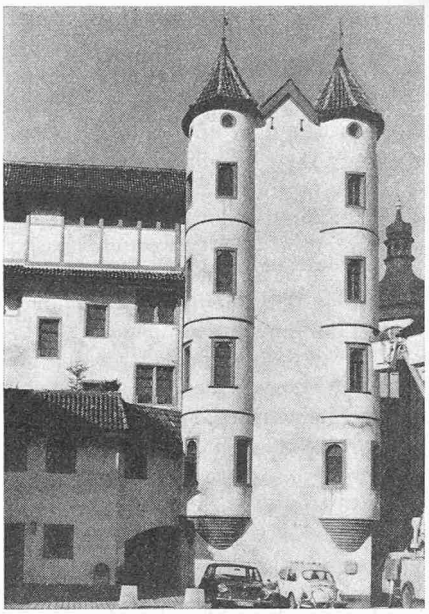

Das «Schlössli» beherbergte die Delegierten am Freitagabend. 1586 bis 1590 für Laurenz Zollikofer erbaut. 1968/69 restauriert von Architekt Hans Voser und den Denkmalpflegern Walter Fietz und Dr. h. c. A. Knoepfli

besonders für die Damen der Delegierten gedacht und fand grossen Anklang.

Die Exkursion ins St. Galler Rheintal

In 4 Cars fuhren 135 Teilnehmer von St. Gallen über Teufen–Gais–Stoss–Altstätten zur Rheinbrücke bei Haag an die Grenze zum Fürstentum Liechtenstein. Beim nahen Kieswerk stiegen wir nach einer kurzen Begrüssung durch unseren SIA-Kollegen *H. Bertschinger,* Obering. der internationalen Rheinbauleitung, auf die Werkbahn um. Auf mehrheitlich offenen Wagen mit aufgebauten Holzbänken fuhren wir in gemütlicher Fahrt auf dem linken Ufer dem korrigierten Rhein entlang durch Auenwälder flussabwärts.

Nach halbstündiger Fahrt mit dem Rheinbähnli unterbrachen wir die Reise beim werkseigenen Steinbruch «Oberer Büchel» in der Nähe von Rüthi, um eine einfache Mittagsverpflegung einzunehmen. Es wurden grosse St. Galler Bratwürste auf offenem Feuer geröstet, Kartoffelsalat und Wein serviert. Während des Essens gaben der schweizerische und der österreichische Rheinbauleiter, Ingenieur *Bertschinger* und Hofrat *Waibel* anhand von Plänen kurze Erläuterungen zu ihren Problemen. Eine ad hoc zusammengestellte «Steinbruchmusik» spielte zur Unterhaltung und brachte eine fröhliche Stimmung in die Tafelrunde.

Das Trassee des Bähnchens liegt zum Teil auf dem Hochwasserdamm, zum Teil im Vorland zwischen der Autostrasse N 13, dem Binnenkanal und dem Rheinlauf. Es wechselt bei Au/Lustenau auf das rechte vorarlbergische Rheinufer. Leider verhinderten tiefhängende Wolken die Sicht auf die das Rheintal flankierenden Berge und Hügel auf schweizerischem, liechtensteinischem und vorarlbergischem Gebiet. Der kühle Fahrtwind auf den offenen Wagen veranlasste manchen Teilnehmer, Hut und Mantel anzuziehen und den Kragen hochzuschlagen.

Nach einer Fahrt über rund 38 km erreichten wir mit der Rheinbaubahn das kiesige Delta des kanalisierten Rheins bei der Mündung in den Bodensee. Hohe Dämme links und rechts des Flusslaufes weisen hier dem geschiebeführenden Wasser die gewollte Richtung und zeigten den Teilnehmern eindrücklich eines der Hauptprobleme der internationalen Rheinbauleitung. Hier bestiegen wir wiederum die Cars, nachdem sich Hofrat Waibel nach einigen technischen Erläuterungen von uns verabschiedet hatte. Über die Zollstation St. Margrethen erreichten wir auf der direkten Strasse St. Gallen, wo noch zwei Stunden Zeit verblieben, um sich für die Abendveranstaltung zu restaurieren. Trotz des kühlen und unfreundlichen Wetters wird die Fahrt mit der Rheinbaubahn jedem Teilnehmer als originelle und gemütliche Exkursion in lebhafter Erinnerung bleiben.

Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den beiden Rheinbauleitern für die Organisation und Begleitung der Teilnehmer, ihrem Personal und ihren Ehefrauen für die Helferdienste herzlich zu danken. Ein besonderer Dank sei aber auch an die st. gallische Regierung für das offerierte Mittagessen gerichtet. *A. Strehler*

Festakt

Die Räume des neuen Stadttheaters eignen sich vorzüglich für einen solchen Anlass, und manche grössere Stadt beneidet St. Gallen um diesen architektonisch interessant gestalteten Bau, doch weniger um die mit dem Theaterbetrieb verbundenen finanziellen Probleme. Nach einem Aperitif, gestiftet von der Stadt St. Gallen, fand am Samstagabend die Festversammlung statt. Im grossen Theatersaal, wo sonst Oper, Operette und Schauspiel über die Bretter gehen, legte unser Präsident, Ingenieur *A. Cogliatti,* die Marschrichtung unseres Vereins klar und eindringlich dar. Für viele mag diese Standortbestimmung aufgrund der neuen Statuten neu gewesen sein, für alle war sie sicher nützlich.

Im anschliessenden Festvortrag berichtete Dr. *Walter Lendi,* Staatsarchivar und Leiter der Kulturpflege des Kantons St. Gallen, aus der Sicht des Historikers über Siedeln und Bauen im Wandel der Zeit.

Das Bläserquintett der Basler Kammermusiker umrahmte die Feier mit zwei brillant gespielten Stücken. Als Einleitung ertönte das Bläser-Quintett in D-Dur von Franz Danzi. Nach den Vorträgen erklangen «trois pièces brèves» von Jacques Ibert.

Nachtessen und Ball

Der Herold bittet zu Tisch; der Schinken mundet; der Wein ist ausgezeichnet (gestiftet vom CC); die Gesellschaft wird immer munterer. Das Schaffen der Schweizer, im besonderen der St. Galler Textilindustrie wurde in einer sommerlich beschwingten Modeschau gezeigt. Hübsche Mannequins zeigten nicht minder ansprechende Imprimerien sowohl in Baumwolle als auch in Kunstfasern, Stickereien in Baumwolle und Seide. Auch für wenig Modebewusste war das Defilee eine Augenweide, der trockene, humorvolle Kommentar von Architekt Sartori war ein Vergnügen. Zu letzterem trugen insbesondere die von ihm zum besten gegebenen Übersetzungsversuche im Französischen bei, aus denen man nicht ganz klug wurde, ob sie à la langue fédérale improvisiert seien, oder einen zusätzlich raffiniert gebotenen Unterhaltungsbeitrag bedeuteten.

Ein Drehorgelmann, Gratulationen verschiedener SIA-Sektionen zum Zentenarium der Sektion St. Gallen/Appenzell und gute Appenzellermusik der Kapelle «Adler» aus Urnäsch lassen einen vergessen, wie rasch die Zeit vergeht. Auf der Theaterbühne spielen die «Big Town Set» in voller Lautstärke. Fröhlich klingt das gut gelungene, sympathische Fest gegen den Morgen aus. *G. Weber*

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

Delegiertenversammlung des SIA

Die 150 Delegierten der 18 Sektionen und 8 Fachgruppen des SIA haben am 1. Juni 1973 in St. Gallen unter der Leitung des Zentralpräsidenten, A. Cogliatti, die Delegiertenversammlung abgehalten. Nach Abnahme des *Geschäftsberichtes* und der *Vereinsrechnung* wurden der *Präsident und die Mitglieder des Central-Comité für die kommende zweijährige Amtsdauer bestätigt.*

Ehrungen

In Anerkennung ihrer Bemühungen um den SIA sind zwei Ingenieure durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft geehrt worden:

Dr. *Emanuel Jaquet*, dipl. Masch.-Ing., Basel

Dr. Jaquet gehört seit 1948 der Schweiz. Standeskommission an, die er seit 1959 präsidiert. Er hat sich als Mitglied und Präsident dieser wichtigen Kommission besondere Verdienste um den SIA erworben. Mit grossem Geschick und Sachlichkeit hat er heikle Standesfälle behandelt und dank seiner besonnenen, gradlinigen, aber auch menschlichen Art wesentlich zur Hochhaltung des Ansehens des Vereins und des Berufsstandes beigetragen. Ausserdem hat er die Revision der Standesordnung geleitet und zum Abschluss gebracht, was eine grosse, oft komplizierte und zeitraubende Arbeit darstellte, die Dr. Jaquet souverän meisterte.

Otto A. Lardelli, dipl. El.-Ing., Baden

Ing. Lardelli war einer der Initianten zur Gründung der Sektion Baden des SIA, die er während der ersten 10 Jahre, von 1949 bis 1959, präsidierte. Sein Interesse galt seit jeher vorab den Problemen und Aufgaben der Ingenieure in der Industrie. Er erkannte, dass dem Informationswesen sowohl im Bereich der Fachgruppe der Ingenieure der Industrie wie auch im SIA als Ganzem bedeutend mehr Gewicht beizumessen sei. In diesem Sinne war Ing. Lardelli massgebend an der Schaffung des «Bulletin SIA» beteiligt und leitete lange Zeit die Redaktionskommission und die Kommission für die Publikationen des SIA. Mit grossem Geschick und persönlichem Einsatz führte er die Verhandlungen zur Übernahme der «Schweiz. Bauzeitung» und Gründung der «Verlags-AG der akademischen technischen Vereine». Er präsidierte diese Gesellschaft seit Anbeginn und schaffte dabei die Voraussetzungen für die Entwicklung des Informationswesens des SIA. Sein jahrzehntelanges Wirken für den SIA und sein grosser Einsatz haben wesentlich zum Ansehen des Vereins und des Berufsstandes der Ingenieure beigetragen.

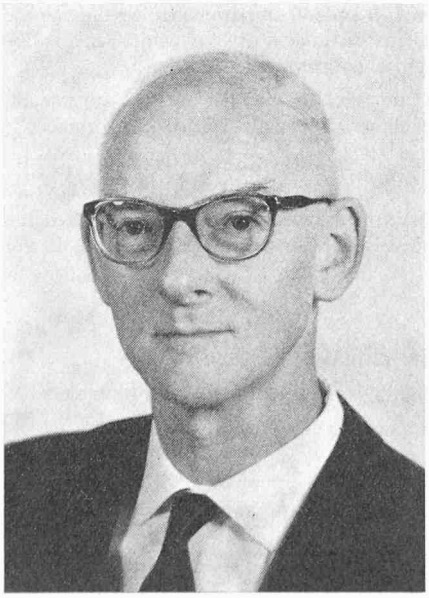

Vereinspolitik

Die Delegierten nahmen von den Richtlinien über die Vereinspolitik Kenntnis. Die wichtigsten Punkte lauten:

1. Der SIA spielt die Rolle eines Dachverbandes der Ingenieure und Architekten in der Schweiz. Die Entwicklung dieser Aufgabe wird vom Vertrauen der Behörden, der befreundeten Verbände und aller Fachleute abhängen. Mit persönlichem Einsatz, konstruktiver Politik und positiven Leistungen wollen wir dieses Vertrauen stärken.
2. Der SIA gruppiert ausgewiesene Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen. Er fördert damit insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit all dieser Berufe. Bildung, Ausbildung und berufliches Können sind die Kriterien für die Mitgliedschaft, nicht aber die Stellung im Berufsleben.
3. Der SIA gründet im eigenen Verein keine Untergruppen nach den Interessen bezüglich der Stellung im Erwerbsleben, insbesondere keine Gruppe der Arbeitgeber.
4. Als wesentliche Aufgabe unserer Zeit wird die Aufwertung der Ingenieur- und Architektenberufe angesehen. Voraussetzung für konstruktive Arbeit ist dabei eine ganz klare Vorstellung über die Berufsbilder und die Fragen der Berufsausübung.
5. Der langjährigen Tradition entsprechend, intensiviert der SIA seine Bemühungen um das technische Normenwesen der Baubranche und um zeitgemässe Regelungen in Wettbewerbs- und Honorarfragen.
6. Im Zusammenhang mit den Problemen der Ausbildung und Weiterbildung soll dem Kontakt mit den heranwachsenden Fachleuten besondere Beachtung geschenkt werden.
7. Alle diese Bestrebungen sollen von einer wirksamen Informationspolitik begleitet sein.

Ordnung über die Werbung

Die Delegiertenversammlung genehmigte die revidierte *Ordnung über die Werbung*. Im Interesse des Berufsstandes verzichten die Mitglieder des SIA auf jede Werbung, welche im Widerspruch zu den ethischen Grundsätzen von Artikel 6 der Statuten des SIA steht. Werbung ist nur gestattet, wenn sie ausschliesslich informativ oder in direktem Zusammenhang mit erstellten Werken oder Projekten steht. Sie darf jedoch weder standesunwürdig, unkollegial, exzessiv, noch in Verbindung mit fremden Produkten sein.

Verlags-AG und Bulletin Technique

Die Delegiertenversammlung nahm Kenntnis von der *Vereinbarung zwischen der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine und der S.A. du bulletin Technique de la Suisse romande*. Das «Bulletin Technique» wird von der Verlags AG übernommen und neben der «Schweiz. Bauzeitung» künftig herausgegeben. Zu diesem Zweck wird neben der Redaktion in Zürich auch in der Westschweiz eine Redaktion errichtet. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital der Verlags-AG von 200000 Fr. auf 250000 Fr. erhöht. Der SIA erwirbt bei dieser Gelegenheit die Mehrheit des Aktienkapitals der Verlags-AG. Dieses seit langem angestrebte und nach langwierigen Verhandlungen erzielte Ergebnis ist ein Schritt zur Verbesserung des vereinsinternen Informationswesens und der Öffentlichkeitsarbeit. Der SIA besitzt nun ein eigenes Organ mit eingespieltem Redaktionsteam und Verlagsunternehmen. Das Central-Comité hat im Rahmen der Vereinspolitik die generellen Ziele und Anforderungen für das Publikationswesen festgelegt. Sie lauten:

- Hohes technisches und kulturelles Niveau der Artikel unter besonderer Berücksichtigung der interdisziplinären Belange
- Solide Geschäftsführung, besonders im kaufmännischen Sinne, zur Sicherung eines finanziell gesunden Unternehmens.

Obligatorisches Abonnement

Die Delegiertenversammlung stimmte einer Ergänzung der Statuten des SIA zu, wonach eine Ausgabe der Vereinszeitschrift für die Mitglieder obligatorisch erklärt werden kann. Sie legte sodann die Einführung des Abonnements für die SIA-Mitglieder auf 1. Januar 1974 und die Abonnementsbedingungen fest. Mitglieder unter 30 Jahren

und über 65 bezahlen die Hälfte des Abonnementspreises. Dieser wurde auf 50 Fr. für die «Schweiz. Bauzeitung» und 30 Fr. für das «Bulletin Technique de la Suisse romande» festgesetzt.

Fachgruppe für Untertagbau

Genehmigt wurde sodann das Reglement der neuen *Fachgruppe für Untertagbau.* Das grosse Echo auf die Voranzeige beweist, dass dieser Zusammenschluss einem echten Bedürfnis entspricht. Die eigentliche Gründungsversammlung, verbunden mit einer Fachtagung, wurde auf den 12. Sept. in Bern festgesetzt. Interessenten für diese neue Fachgruppe werden gebeten, sich beim Generalsekretariat zu melden, damit sie rechtzeitig eingeladen werden können.

Normen

Vier *revidierte bzw. neue Normen* fanden die Zustimmung der Delegierten:

Nr. 132 «Sanitäre Anlagen»

Nr. 135 «Zentralheizungs-Anlagen»

Nr. 137 «Elektrische Anlagen»

Nr. 175 «Schiefer und Wellplatten aus Asbestzement»

Sektion St. Gallen, Statutenänderung

Eine *Statutenänderung der Sektion St. Gallen*, welche nun neu Sektion St. Gallen/Appenzell heisst und die über 65jährigen Mitglieder vom Sektionsbeitrag befreit, fand einhellige Zustimmung.

Nächster SIA-Tag

Die Sektion Waadt hat aus Anlass des hundertjährigen Bestehens den SIA eingeladen, den *nächsten SIA-Tag in Lausanne* abzuhalten. Es ist vorgesehen, diese Veranstaltung im Laufe des Septembers 1974 in der Romandie durchzuführen.

Einführung des SIA-Verzeichnisses der Projektierungsbüros

Die Delegiertenversammlung des SIA hat beschlossen, ab 1973 jährlich ein Verzeichnis der Ingenieur- und Architekturbüros zu veröffentlichen. Das Verzeichnis gibt Auskunft über jene Projektierungsbüros, welche sich verpflichten, die Ordnungen und Normen des SIA einzuhalten und anzuwenden. Es ist vorgesehen, dieses Verzeichnis einem grösseren Kreis von Bauherren und Auftraggebern abzugeben.

Einzelbüros, deren Inhaber, und Gemeinschaftsbüros, deren Teilhaber Mitglieder des SIA sind, werden ohne Anmeldungen ins Verzeichnis eingetragen. Wir laden die Projektierungsbüros, welche als juristische Person konstituiert sind, aber auch Projektierungsbüros von Unternehmungen, Konsortien wie auch Gemeinschaftsbüros, bei denen mindestens ein Teilhaber Mitglied des SIA ist, zur Eintragung ins Verzeichnis ein. Einzelbüros, deren Inhaber nicht Mitglieder des SIA sind, aber im Schweizerischen Register der Ingenieure und Architekten eingetragen sind, können die Eintragung beantragen.

Über Rechte, Pflichten und Beiträge orientiert das Reglement. Die Unterlagen für das Büroverzeichnis und das Anmeldeformular können beim Generalsekretariat bezogen werden. Dem Generalsekretariat sind auch die Anträge zur Eintragung zuzustellen.

Ordnung über die Werbung

Art. 1 **Grundsätze**

1.1 Im Interesse des Berufsstandes verzichten die Mitglieder des SIA auf jede Werbung, die in Widerspruch zu den ethischen Grundsätzen von Art. 6 der Statuten des SIA steht.

1.2 Werbung, die ausschliesslich informativ oder in direktem Zusammenhang mit erstellten Werken oder Projekten steht, ist gestattet. Sie darf jedoch weder standesunwürdig, unkollegial, exzessiv, noch in Verbindung mit fremden Produkten sein.

1.3 Diese Ordnung gilt auch für alle natürlichen und juristischen Personen, die im SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros eingetragen sind.

Art. 2 **Definitionen**

2.1 Als *standesunwürdig* ist jene Werbung zu betrachten, die dem Stand des Ingenieurs und des Architekten Schaden zufügen kann oder irreführende Angaben enthält. Als besonders standesunwürdig gilt das Versprechen von Vorteilen oder Zusicherungen von Rabatten, Vergünstigungen und dergleichen.

2.2 Unter *unkollegialer* Werbung ist jene zu verstehen, durch welche versucht wird, sich mit bewertender oder vergleichender Werbung Vorteile gegenüber Kollegen zu verschaffen.

2.3 Als *exzessiv* wird jene Werbung bezeichnet, die marktschreierisch, in Superlativen oder in anderer übertriebener Art und Weise erfolgt. Ingenieure, Architekten und Projektierungsbüros sind gehalten, ihre Dienstleistungen objektiv und sachgemäss anzubieten. Werbung durch Radio, öffentliche Film- und Diavorführungen sowie Fernsehen ist verboten.

2.4 *Werbung im Zusammenhang mit fremden Produkten* ist in jedem Fall verboten, um die Unabhängigkeit der Ingenieure, Architekten und Projektierungsbüros gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Unternehmern klar zum Ausdruck zu bringen.

Art. 3 **Kommission für Fragen der Werbung**

Die Kommission für Fragen der Werbung übt eine Aufsicht über die Anwendung der vorliegenden Ordnung aus, ist für deren Auslegung zuständig und entscheidet hierüber endgültig. Sie legt eine Sammlung von Beispielen und Entscheidungen an, die auf dem Generalsekretariat des SIA eingesehen werden kann.

Art. 4 **Verfahren bei Verstössen**

4.1 Klagen über Verstösse gegen diese Ordnung sind bei der Kommission für Fragen der Werbung einzureichen.

4.2 Verstösse von Mitgliedern des SIA werden auf Antrag der Kommission von der zuständigen Standeskommission geahndet.

4.3 Verstösse von im SIA-Verzeichnis eingetragenen Büros werden auf Antrag der Kommission vom Central-Comité geahndet.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung des SIA am 1. Juni 1973 in St. Gallen

Namens des Central-Comité
Der Präsident: *A. Cogliatti*
Der Generalsekretär: Dr. *U. Zürcher*

SIA-Vereinsgeschichte (Aufsatzfolge)

Was beschäftigte die SIA-Mitglieder in den Gründungsjahren?

In der «Schweiz. Bauzeitung», 1972, Heft 50 (SIA-Sondernummer 9/72), waren die Überlegungen angeführt worden, die im Jahre 1837 zur Gründung des SIA führten. Es wird die Mitglieder und Leser sicher interessieren, wie der SIA im Gründungsjahr zusammengesetzt war und welche Probleme ihn in den ersten Vereinsjahren beschäftigten.

Die Berufe der Gründungs-Mitglieder

Von den 39 an der Gründungsversammlung vom 24. Januar 1837 anwesenden «Baumeistern und anderen Technikern» und 18 dazu angemeldeten Romands – sie hatten die Einladung zur Versammlung zu spät erhalten – waren: 19 Architekten, 11 Ingenieure, 9 Bau-, Strassen- und Wasserbauinspektoren, 5 Baumeister und Bauconducteure, 1 Stukkateur, 1 Steinhauermeister, 1 Fumist, 1 Geometer, 1 Forstwissenschaftler, 3 Obersten ohne nähere Berufsbezeichnung, 3 Vertreter der industriellen Chemie und 2 Vertreter der industriellen Mechanik.

Als «Ingenieure» galten damals im allgemeinen jene, die wir heute Bauingenieure nennen. Die Vertreter der «industriellen Chemie» waren also wohl die ersten Ingenieur-Chemiker und diejenigen der «industriellen Mechanik» die ersten Maschinen-Ingenieure. Eine technische Hochschule bestand in der Schweiz von 1837 noch nicht. Bis in die 1850er Jahre konnte eine akademische technische Bildung nur im Ausland erlangt werden.

Die zweite Versammlung des SIA im Jahr 1838 in Luzern

Eigentliche «Vereinsprobleme» bestanden noch nicht. Die ersten Zusammenkünfte erfolgten im Sinn der Information, des Erfahrungsaustauschs und der Kritik. Die Mitglieder berichteten über ihre Werke und Vorhaben und legten Pläne und Bilder auf. An dieser zweiten Versammlung der jungen «Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten» kamen fast ausschliesslich Probleme des Bauingenieurwesens zur Sprache. Die Architekten – sie beschäftigten sich in jener Zeit nicht ausschliesslich mit dem Hochbau – sprachen über:

- Fundierung des Zürcher Kantonsspitals (Referent: *Albert Wegmann*, 1812–1858. Erbaute u.a. mit Zeugheer den Kantonsspital, das Kantonsschulgebäude, das ehemalige Kunsthaus, die Kirche in Neftenbach, den Hauptbahnhof und die Töchterschule am Grossmünster)
- die neue gewölbte Brücke in Zürich (Referent: *Ferdinand Stadler*)
- eine Basler Wasserleitung (Referent: *Joh. Jak. Heimlicher*, 1798–1848. Maurer, Architekt, Appelationsrat, erster Präsident der Basler Künstlergesellschaft).

Ein Bauingenieur berichtete über die Rheinkorrektion im Domleschgertal (Referent: *Richard La Nicca*, 1798–1883. Seit 1823 Obering. des Kantons Graubünden, Leiter der Alpenstrassenbauten während 31 Jahren, Erbauer der Befestigung Luziensteig (1830), Initiant der Domleschger Rheinkorrektion, Brückenbauer, Flusskorrekturen, Jura, Haslital, Ausland, Ehrenbürger von Chur, eidg. Oberst).

Der Glarner Strasseninspektor *Wild* legte einen Aufsatz darüber vor, von welchen Grundsätzen ein Ingenieur beim Bau einer Eisenbahn auszugehen habe und protestierte dagegen, dass man für den Bau der Eisenbahn Zürich–Basel sich nach fremden Ingenieuren umsehe, während das Vaterland genügend tüchtige Männer besitze. (Der Bau der ersten Eisenbahn in England lag erst 13 Jahre zurück, und bis zur ersten Fahrt der «Spanischbrötlibahn» zwischen Zürich und Baden sollten noch 9 Jahre vergehen).

Aus den verschiedenen Kantonen eingereichte Aufzählungen der im vergangenen Jahr erstellten Hoch-, Brücken- und Wasserbauten wurden verlesen. Sie mochten auf die anderen Kantone anregend wirken, wurden in den folgenden Jahren wiederholt und verschwinden erst nach der Jahrhundertwende.

Quellenangabe: Vereinsgeschichte, von Arch. *Hans Naef*, für die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins (1837–1937).

Aktuelle Probleme bei der Lehrlingsausbildung

I. Im Eisenbeton- und Tiefbauzeichnerberuf

Einleitung: Ist die Meisterlehre noch zeitgemäss?

Das nachlassende Interesse an der traditionellen Meisterlehre, die wachsende Unzufriedenheit bei den Lehrlingen und die häufigen Berufswechsel nach Beendigung der Lehrzeit stellten weite Kreise vor die Kernfragen:

- entspricht das jahrhundertelang bewährte Prinzip der Meisterlehre noch den Anforderungen unserer Zeit? Oder
- handelt es sich hier lediglich um eine der vielen üblen Begleiterscheinungen unserer Überkonjunktur?
- sind uns andere Industrieländer in der beruflichen Grundausbildung bereits weit voraus?
- lohnt sich eine Modernisierung unserer bisherigen Ausbildungsform oder müssen wir in der Schweiz grundsätzlich nach neuen Wegen suchen?

In bezug auf die verhältnismässig jungen Zeichnerberufe stellten sich zusätzlich die Fragen:

- können Zeichner überhaupt im Rahmen von Meisterlehren rationell ausgebildet werden?
- besteht bei der Vielfalt von Teilgebieten in den verschiedenen Berufszweigen nicht die Gefahr einer zu weitgehenden Spezialisierung bei der Grundausbildung?

All diese Fragen beschäftigen die *Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre*, die im Juni 1969 vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bestellt wurde. Der Kommission gehörten Vertreter der Kantone, der Spitzenverbände der Arbeitgeber, der Fachverbände des beruflichen Unterrichts sowie der Berufsberatung an.

Zu welchen Schlüssen kam die Expertenkommission?

Im Verlauf ihrer Umschau auf breiter Ebene stellte die Kommission mit Überraschung fest, dass auch die grossen Industrieländer, die östlichen und fernöstlichen Industriegiganten eingeschlossen, mit den gleichen Problemen kämpfen. Manche der in der internationalen Presse gross aufgezogenen neuen Lehrsysteme erwiesen sich inzwischen als kaum realisierbare Projekte. Die ratsuchenden Schweizer bekamen von verschiedenen ausländischen Fachleuten sogar zu hören, dass man sie um die Ausbildungsform der Meisterlehre beneide!

Die Expertenkommission kam zum Schluss, dass das System der Meisterlehre zwar verbesserungsbedürftig sei, für unser Land aber immer noch die zweckmässigste Form der beruflichen Grundausbildung darstelle. Sie erliess im Rahmen ihres Schlussberichts Mitte 1972 verschiedene Empfehlungen, die demnächst – wenigstens teilweise – in einem neuen Berufsbildungsgesetz verankert werden sollen. Kantone, Berufsverbände und Berufsschulen wurden aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zur Verbesserung der Berufslehre treffen, veraltete Reglemente gründlich zu überarbeiten und ganz allgemein nach Möglichkeiten zu suchen, die Meisterlehre attraktiver zu machen, den Berufsstolz und die Berufsfreude der Lehrlinge zu fördern und damit auch das Ansehen des Berufsstands zu heben. Aus den vielen Teilforderungen an eine verbesserte Berufslehre seien nur die wesentlichsten herausgegriffen:

- Verbesserung der Ausbildungsmethoden im Lehrbetrieb: Es sind systematische Lehrgänge für alle Berufsrichtungen auszuarbeiten, in allen Betrieben durchzusetzen und laufend auf ihre Aktualität zu überprüfen
- Organisation von Kursen zur praktischen Ausbildung – auch Einführungskurse benannt –, in denen Lehrlinge ausserhalb

des Lehrbetriebes in die grundlegenden Fertigkeiten des Berufs eingeführt und damit auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorbereitet werden
- Organisation von Schulungskursen für Lehrmeister und Prüfungsexperten
- Aufstellung von zeitgemässen Normal-Lehrplänen für die Berufsschulen, die auf die praktischen Lehrgänge der Lehrfirmen abgestimmt sind und laufend auf ihre Aktualität überprüft werden
- Aufstellung von Prüfungsprogrammen, die mit den wirklichen Verhältnissen im Beruf im Einklang stehen
- bessere Betreuung der einzelnen Lehrverhältnisse durch Kantone und Verbände und energisches Durchgreifen bei Nichtbefolgen der gesetzlichen Vorschriften
- Prüfung der Einführung von Stufenlehren, differenzierten Lehren, Kurzlehren usw. als Ergänzung der bisherigen «Blocklehre»
- Prüfung der Einführung des Phasen- oder Intervallunterrichts in den Berufsschulen.

Welche Probleme bestehen bei den Eisenbeton- und Tiefbauzeichnern?

Das zur Zeit gültige Ausbildungsreglement für die beiden Berufe stammt aus dem Kriegsjahr 1940. Mit Rücksicht auf die stürmische Entwicklung auf dem Gebiet des Stahlbetonbaus und auf die sich immer deutlicher abzeichnende Spezialisierung der Ingenieurfirmen waren damals die getrennten Berufe Eisenbetonzeichner und Tiefbauzeichner geschaffen worden. – Dieser Entscheid erwies sich in der Folge als nicht ganz ideal, am wenigsten bei den Eisenbetonzeichnern. Während es bis heute nicht allzuschwierig war, Eisenbeton-Lehrstellen zu besetzen, gelingt es immer weniger, gute Leute bei der Stange zu halten. Die ausgelernten Zeichner beklagen sich über ihre Abhängigkeit vom Statiker, über wenig Aussendienst sowie über das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten im erlernten Beruf. Beim vielseitigeren Beruf des Tiefbauzeichners besteht eine andere Schwierigkeit: Durch die Aufsplitterung des Tiefbaus in viele, teils grundverschiedene Gebiete, besteht schon bei der Grundausbildung im Büro die Gefahr einer engen Spezialisierung, die eine freie Berufsentfaltung nach Lehrende hemmt. Auch die Tiefbauzeichner vermissen Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb ohne Besuch von Technikum oder Hochschule.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hatten Arbeitsgruppen der welschen und deutschen Schweiz unter dem Patronat des SIA zwischen 1967 und 1969 ein neues Ausbildungsreglement erarbeitet, das eine Zusammenlegung der bisher getrennten Berufe vorsah, bei gleichzeitiger Verlängerung der Lehrzeit von drei auf vier Jahre. Sie gingen dabei von der Überlegung aus, dass heute in allen Sparten des Tiefbaus Tragkonstruktionen vorkommen und die Kenntnis des Stahlbetonbaus damit Allgemeinerfordernis wird. Auch sollte damit dem immer mehr überhandnehmenden Spezialistentum bei der Grundausbildung im Betrieb ein Riegel gestossen werden. Dieser Reglemententwurf des SIA, der bei den privaten Ingenieurfirmen und bei den Berufsverbänden in allen Landesteilen mehrheitlich Zustimmung gefunden hatte, wurde im Jahr 1969 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Dieser Entscheid des BIGA war weitgehend durch das negative Ergebnis einer Vorvernehmlassung bei den Baubüros von Bund und Kantonen beeinflusst worden.

Was bewegte den SIA zu einer neuen Initiative?

Nach Bekanntgabe der neuen Richtlinien der Schweizerischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre im Jahr 1972 war es wiederum der SIA, der – zusammen mit der Vereinigung der Baufachlehrer (SVB) – die Initiative ergriff und die Verbesserung der Berufslehre der Eisenbeton- und Tiefbauzeichner an die Hand nahm. Der neuen Arbeitsgruppe «AG-TBZ-Reglement», die bereits Mitte August 1972 die Arbeit aufnahm, gehörten von Anfang an nicht nur SIA-Mitglieder sondern auch Vertreter der Berufsverbände ASIC, VSA, VSS, STV, der Baufachlehrer (SVB) und das Zeichnerstands an. Das BIGA stellte als ständigen Mitarbeiter einen kompetenten Adjunkten seiner Unterabteilung für Berufsbildung zur Verfügung. Die bisherige «Kerngruppe» soll im Verlauf der Arbeiten durch weitere Spezialisten erweitert werden.

Welche Hauptaufgaben stellt sich die SIA-Arbeitsgruppe «Tiefbauzeichner-Reglement»?

Es war von allem Anfang an klar, dass sich die Arbeitsgruppe nicht auf den Reglementsentwurf 1969 sondern auf neueste Erkenntnisse und auf die Richtlinien der Schweizerischen Expertenkommission zu stützen hatte. Vor der Formulierung eines neuen Ausbildungsreglements sollten alle Grundsatzfragen gründlich erörtert und alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre und der Hebung des Ansehens des Bauzeichnerberufs untersucht werden. Es war auch – mit Rücksicht auf die streng paritätische Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe – damit zu rechnen, dass sich die verschiedenen Ansichten nicht rasch auf denselben Nenner bringen liessen.

Die Arbeitsgruppe Tiefbauzeichner-Reglement hat in der ersten Arbeitsphase versucht, Klarheit über die folgenden Hauptfragen zu erlangen:
- welche Kenntnisse erwartet ein Bauingenieurbüro oder eine Bauunternehmung von einem frisch angelernten Zeichner? In anderen Worten: Was muss der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit wissen und können?
- darf bei der Lehrabschlussprüfung Wert auf ein umfassendes Grundwissen über alle Teilgebiet des Stahlbeton- und Tiefbaus – mit Schwerpunkt auf der zeichnerischen Fertigkeit – gelegt werden oder müssen mit Rücksicht auf spezialisierte Lehrfirmen gewisse Zugeständnisse gemacht werden?
- wie können spezialisierte Lehrfirmen eine universelle Grundausbildung vermitteln?
- in welcher Zeit kann ein «universeller» Zeichner ausgebildet werden (in drei oder vier Jahren)?
- ist es für die spätere Berufsausübung förderlich, wenn der Lehrling während der Lehrzeit ein Bauplatzpraktikum – wie die Hochbauzeichner – absolviert?
- welche Grundkenntnisse können in «Einführungskursen» vermittelt werden?
- wie kann der Normallehrplan der Berufsschule mit den Ausbildungsprogrammen der Lehrbetriebe koordiniert werden?

Die Arbeitsgruppe ist zur Zeit daran, die verschiedenen Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder in einer Vorstudie zusammenzufassen. Dieselbe soll im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Vorvernehmlassung durch das BIGA allen zuständigen Berufsverbänden, den kantonalen Berufsbildungsämtern und andern interessierten Stellen zur Stellungnahme unterbreitet werden. Das Ergebnis dieser Umfrage wird die Grundlage für die weitere Gruppenarbeit bilden.

In einer der nächsten SIA-Hefte der «Schweiz. Bauzeitung» wird ein ergänzender Bericht über die Leistungen des SIA bei der Ausbildung der Hochbauzeichner folgen.

FGA, Fachgruppe für Architektur

Generalversammlung 1973

Die dritte Generalversammlung der FGA fand am 19. Mai 1973 in Lausanne statt. Aus dem Jahresbericht 1972 des Präsidenten, Architekt H. Bremi, Winterthur, seien besonders erwähnt:

Veranstaltungen

Die im Herbst 1972, zusammen mit der Fachgruppe für industrielles Bauen (FIB), durchgeführte Tagung «Neue Organisationsformen beim Bauen» war ein voller Erfolg. Gestützt auf den Bericht der SIA-Kommission «Beziehungen zwischen Bauherr, Architekt, Ingenieur, UNterneUnternehmer, Lieferant» wurden den 620 Teilnehmern in Form von Kurzreferaten die im Bericht aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten näher gebracht.

Tätigkeit der Arbeitsgruppen

- A2, Lehrlingsausbildung in bautechnischen Zeichnerberufen: Im Berichtsjahr wurden der Entwurf zu einem Eidg. Reglement über die Durchführung von Einführungskursen im Hochbauzeichnerberuf, das sich zur Zeit in Vernehmlassung befindet, sowie provisorische Richtlinien

über die Durchführung von Bauplatzpraktika aufgestellt
- B7, Masskoordination: Stellungnahme erarbeitet zum Zwischenbericht der Forschungskommission Wohnungsbau (FKW) betreffend Masskoordination im Wohnungsbau
- C1, Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro, sowie C5, Anwendung der Datenverarbeitung im Bauwesen: Gemeinsam eine erfolgreiche Fragebogenaktion, durchgeführt mit dem Ziel, Richtlinien zur Vereinfachung des Kontenplans zu erstellen. Die C5 bemüht sich im weiteren, konkrete Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung im Planungsbüro aufzuzeigen.

Aus dem Aktivitätsprogramm 1973/1974
- Die Arbeitsgruppe B7, Masskoordination, gedenkt, zusammen mit der Forschungskommission Wohnungsbau (FKW), im nächsten Jahr eine Tagung über die Masskoordination zu organisieren
- Ebenfalls für das nächste Jahr plant der Vorstand eine Exkursion nach der Sowjetunion.

Anschliessend an die Generalversammlung orientierten vier Fachleute über Anwendungen des Systems CROCS bei Schulbauten nach foldem folgenden Programm:
- *B. Meuwly*, Stadtbaumeister, Arch. - SIA/BSA, Lausanne: Rationalisierung des Schulhausbaus in Lausanne
- *J. P. Cahen*, Arch. SIA, Lausanne: Filmkommentar zu den verschiedenen Montagephasen
- *M. Weber*, Arch. SIA/BSA, Lausanne: Vorteile von nach dem System gebauten Schulanlagen (kürzere Bauzeit und Kostensenkung), mit Lichtbildern
- *B. de Montmollin*, Arch. SIA, Biel: Erfahrungen beim Bau eines Schulhauses unter sehr prekären Platzverhältnissen in Le - Locle.

Nach dem Mittagessen im Centre de Loisir de la Vallée de Jeunesse wurden am Nachmittag die im Bau befindliche Schulanlage Bergières und die Primarschule mit Turnhalle Coteau Fleuri besichtigt.

FIB Fachgruppe für Industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau

Generalversammlung1973

Präsident N. Kosztics konnte an der Generalversammlung der FIB vom 17. Mai 1973 im neuen Centre International de Conférences de Genève (CICG) rund 70 Mitglieder und Gäste begrüssen. In seinem Einführungswort wies er auf die Verantwortung der Träger des industriellen Bauens gegenüber dem Menschen und seiner Umgebung hin. Bei der weiteren Entwicklung der industriellen Bauweise sollen nicht die Produktionssteigerung, sondern die Qualität und der Wohnwert des zu schaffenden Lebensraums im Vordergrund stehen.

Im Rahmen des kurzen, administrativen Teils wurden das Protokoll der GV 1972, der Jahresbericht und Rechnung 1972 genehmigt sowie der Vorstand in globo für weitere zwei Jahre gewählt.

Im *Tätigkeitsprogramm 1973* hat die Produktionsstudie die Priorität. Die Tagung «Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung» wurde bereits im Januar erfolgreich durchgeführt. Eine Serie von fünf Seminaren über dasselbe Thema folgte in den Monaten Februar/März. Vier bis fünf weitere Seminare, wovon zwei in französischer Sprache, sind im Herbst dieses Jahres vorgesehen. Im Herbst soll auch das Verzeichnis «Bauforschungsstellen in der Schweiz», zusammen mit dem HBF-Institut für Hochbauforschung an der ETHZ, publiziert werden. Im weiteren ist die Mitarbeit an einer SIA-Norm über den Grosstafelbau vorgesehen.

Im zweiten Teil der GV hatten die Teilnehmer Gelegenheit, das am 5. April 1973 eröffnete Centre International de Conférences de Genève (CICG) sowie die folgenden, mit vorfabrizierten Elementen erstellten Bauwerke zu besichtigen: Collège du Foron, Chêne-Bougeries sowie Collège Rousseau-Chemin de Bouchet (siehe Abbildungen).

Collège du Foron, Chêne-Bougeries: Teil von 12 Schulbauten, mit vorfabrizierten Elementen gebaut, für je rd. 800 Schüler der Stufe «Cycle d'orientation» (Sekundarschule). Seit der Erstellung des ersten Baus 1964 konnten die Mehrkosten für laufende Verbesserungen und die fortschreitende Bauteuerung durch Rationalisierung ausgeglichen werden

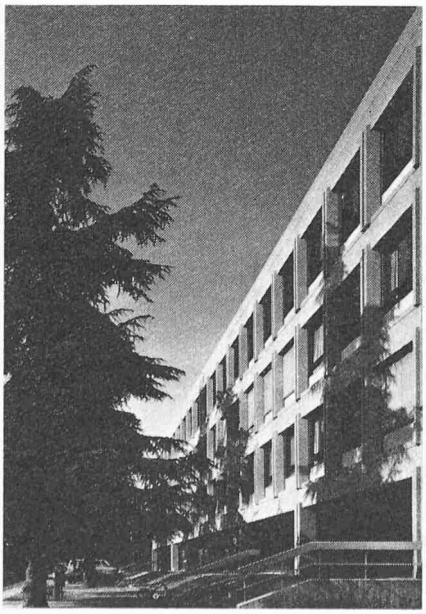

Collège Rousseau, Chemin de Bouchet: Schulhaus mit Turnhalle, Cafeteria usw., mit vorfabrizierten Elementen gebaut, für etwa 700 bis 900 Schüler der Stufe «Enseignement secondaire supérieure» (Mittelschule)

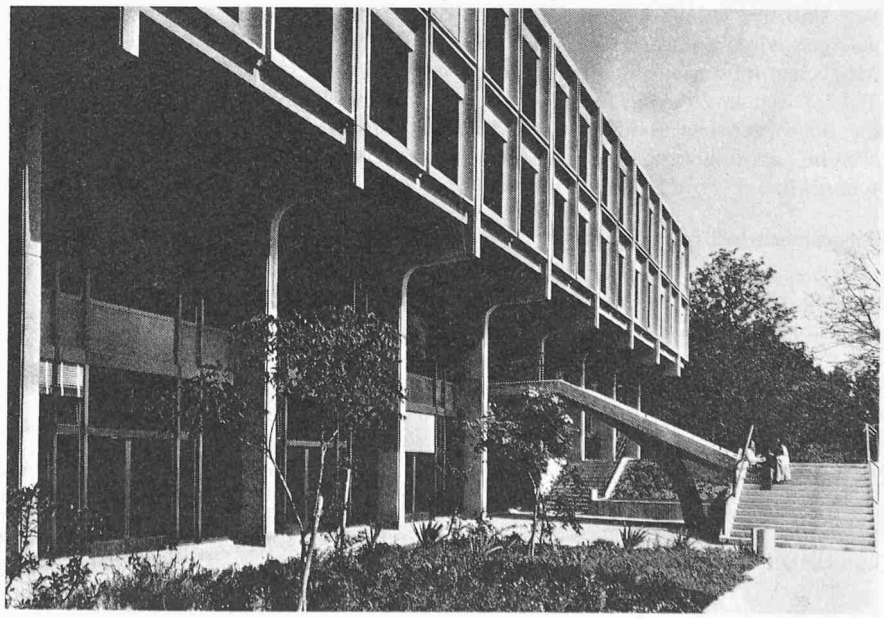

Ende der SIA-Informationen

Brief an unsere Leser

Verehrter Leser, liebe SIA-Kollegen

Die Delegiertenversammlung des SIA vom 1. Juni 1973 in St. Gallen hat mit überzeugender Mehrheit beschlossen, die «Schweizerische Bauzeitung» von der Kategorie des offiziellen Vereinsorganes auf den Status einer an alle Mitglieder gehenden Zeitschrift zu heben.[1])

Wir Redaktoren, die für Inhalt und Gestaltung unserer Wochenschrift verantwortlich zeichnen, waren an jenem denkwürdigen Tag in St. Gallen zugegen. Und wir freuten uns. Vielleicht nicht so sehr daran, dass unsere Zeitschrift vom 1. Januar 1974 an alle SIA-Mitglieder gehen wird, sondern vielmehr über die positive Einstellung der meisten Delegierten, die sich hinter uns gestellt hatten und die offenbar ihre Bauzeitung zu schätzen wissen.

Dies verpflichtet und ist für uns zugleich Ansporn für noch bessere Leistungen. Wir werden uns bemühen, mit unserem kleinen Team die Leser noch besser über alles zu informieren, was für den Ingenieur und den Architekten sowie für das SIA-Mitglied wichtig, interessant und aktuell ist.

Zugegeben: Über Gut und Schlecht in einer Zeitschrift lässt sich streiten, denn man wird sich kaum je von der subjektiven Beurteilung ganz befreien können; wir suchen jedoch immer wieder den Weg zum Bestmöglichen. Die Aufgabe ist gewiss nicht leicht, einmal wegen der beruflichen Vielfalt unserer Leserschaft (jeder möchte seine Sparte besser vertreten sehen), zum andern wegen der Mischung von Grundsätzlichem und Aktuellem.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, dem Berufsmann Wissen zu vermitteln, ihn aber zugleich über das zu informieren, mit dem sich seine Kollegen anderer Sparten befassen; wir wollen als Bindeglied zwischen den im SIA vertretenen Fachrichtungen dienen und in diesem Sinne verstanden werden. Daneben möchten wir gemeinsame Probleme sowohl technischer wie auch menschlicher Natur erörtern und zur Diskussion bringen. Die mit dem Obligatorium verbundene, noch grössere Vielfalt der Berufsgruppen unter unserer Leserschaft veranlasst uns, der aktuellen Information, den Übersichtsbeiträgen und den interdisziplinären Berichten noch mehr Platz einzuräumen.

Unser Traumziel ist, dass sich im Laufe der Zeit jeder Leser sagt «die Bauzeitung möchte ich nicht mehr missen». Wir sind uns jedoch bewusst, dass uns dies nie vollkommen gelingen wird; zwischen den vielfältigen Wünschen und dem Möglichen müssen wir den besten Kompromiss finden.

So weit unser Anliegen. Für diejenigen unter Ihnen, die die Schweizerische Bauzeitung noch nicht kennen, sei uns erlaubt, anschliessend einige Zeilen in eigener Sache zu schreiben.

Zusammenarbeit mit dem SIA

Den Angaben am Fusse dieser Seite entnehmen Sie, dass sich die Bauzeitung im 91. Jahr ihres Daseins befindet. Was viele unter Ihnen wahrscheinlich nicht wissen, ist, dass bereits die Vorgängerin der Bauzeitung, «Die Eisenbahn», offizielles Organ sowohl des SIA wie auch der GEP war. «Die Eisenbahn» erschien erstmals am 1. Juli 1874.

An der Sitzung der Delegierten des SIA vom 29. Oktober 1875 wurde beschlossen, «Die Eisenbahn» zum offiziellen Vereinsorgan zu ernennen. Die Partnerschaft zwischen dem SIA und der Bauzeitung erfreut sich demnach einer fast hundertjährigen Tradition!

[1]) Siehe Berichterstattung über die Delegiertenversammlung auf Seiten 657 und 658 dieser Ausgabe.

In der vorletzten Ausgabe vom 23. Dezember 1882 der «Eisenbahn» liest man: «Herr A. Waldner theilte mit, dass er als Titel des neuen Organs die Bezeichnung ‚Schweizerische Bauzeitung' gewählt habe, welchen Vorschlag die Delegirtenversammlung des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins in Bern gut hiess (am 10. December 1882)».

Die Bauzeitung im Jahre 1972

Einige Angaben aus dem Geschäftsbericht des verflossenen Jahres werden einen Einblick in Inhalt und Gliederung der Bauzeitung ermöglichen.

Allgemeines

Ende Dezember 1972 betrug die Anzahl der im Abonnement versandten Exemplare 5488 (im Vorjahr 5249), wovon 4638 (4405) im Inland und 850 (844) nach dem Ausland. Eine Umfrage bei den befreundeten Buchbindereien (zwei mit Sitz in Zürich) ergab, dass nicht weniger als 700 Abonnenten ihre Bauzeitung binden lassen. Schätzt man noch vorsichtig diejenigen ab, die die Bände von andern Buchbindern anfertigen lassen, und die Auslandskunden, so kommt man zum Schluss, dass mindestens jeder sechste Abonnent die SBZ binden lässt!

Im abgelaufenen Jahr wurde, wo immer möglich und sinnvoll, den redaktionellen Beiträgen eine kurze *Inhaltsangabe* vorangesetzt («Abstracts»). In Fällen, wo es der Übersicht bzw. der Verständlichkeit dienlich war, wurde von der Redaktion eine *Einführung* in das behandelte Problem verfasst. Da die Zusammenfassung erst zögernd von den Verfassern geliefert werden, bedeutet diese Dienstleistung an den Lesern eine nicht unerhebliche Belastung für die Redaktion.

Zum Inhalt des Textteiles

Dem *aktuellen Teil* des Textes (Kurzinformationen, Neuheitenmeldungen, Auszüge, Wettbewerbsausschreibungen und -ergebnisse, Ankündigung von Weiterbildungsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen) wurde erneut grösseren Raum zugestanden. Es wurden rund 300 Umschaubeiträge publiziert, 220 Bücher rezensiert, 450 Veranstaltungen angekündigt und 150mal auf Wettbewerbsausschreibungen bzw. -ergebnisse eingegangen. Dies entspricht rund 1600 Schreibmaschinenseiten im Format A4!

Der veröffentlichte Stoff verteilte sich auf die einzelnen Fachgebiete wie folgt, wobei die erste Zahl die Anzahl Seiten, die zweite den %-Anteil bedeutet:

	1969		*1970*		*1971*	
Architektur und Planung	272	26	311	24	360	27
Bauingenieurwesen	271	26	383	30	372	28
Maschineningenieurwesen	230	23	300	23	276	21
Verschiedenes	231	23	277	21	251	18
SIA/GEP	28	2	32	2	88	6
Gesamt	1032	100	1303	100	1347	100

Da im vergangenen Jahr zunehmend Beiträge veröffentlicht wurden, die nur indirekt den obigen Fachgebieten zuzuordnen sind bzw. bisher unter «Verschiedenes» aufgeführt wurden, wird die Statistik 1972 ausführlicher gemacht:

	1972	
Architektur, Planung, Kunstgeschichte	228	16,8
Tiefbau, Hochbau	331	24,4
Maschinenbau, Energiewirtschaft, Nachrichtenwesen	241	17,8
Umweltbelange	25	1,9
Rechts- und Versicherungsbelange	17	1,24
Verkehrswesen	34	2,5
Weiterbildung, Lehranstalten	18	1,26
Betriebswissenschaft, Organisation	60	4,4
Material, Materialprüfungen	12	0,9
Verschiedenes	73	5,4
Aktuelles	315	23,4
	1354	100

Zu dieser Seitenzahl des Textteiles kommen weitere 42 Seiten, die im Inseratenteil verstreut sind, und die ebenfalls von der Redaktion bearbeitet wurden (Mitteilungen aus der Industrie, Standbesprechungen). Der Begriff «Aktuelles» in obiger Statistik umfasst folgende Test-Rubriken:

	Seiten	%
SIA-Informationen	44	3,26
Umschau	67	4,97
Nekrologe	16	1,20
Buchbesprechungen	62	4,60
Wettbewerbe	31	2,32
Ankündigungen	85	6,30
Mitteilungen an die Trägervereine	7	0,52
Bulletin Technique	3	0,23
	315	23,40

Die gesamte Anzahl Seiten entwickelte sich wie folgt:

1969	1018 Seiten + 14 Tafeln = 1032
1970	1270 Seiten + 33 Tafeln = 1303
1971	1324 Seiten + 33 Tafeln = 1347
1972	1354 Seiten + 38 Tafeln = 1392

Bei der Stoffverteilung nach Fachgebieten ist festzustellen, dass sich die Anteile der drei Hauptgebiete annähernd die Waage halten, dass ihr Anteil am Gesamtumfang jedoch etwas zurückgegangen ist. Dies ist eine Folge der Aufnahme von neuen Publikationsgebieten, die – will man den Umfang nicht vergrössern – nur auf Kosten der angestammten Fachrichtungen geschehen kann.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch eine aussergewöhnlich grosse Anzahl themengebundener Ausgaben. Von den 52 Heften des Jahrganges waren nicht weniger als 28 einem bestimmten Thema bzw. Anlass gewidmet.

Auf ausdrücklichen Wunsch des SIA wurden die 9 SIA-Hefte je einem Gesamtthema unterstellt. Im Interesse des Inseratengeschäftes wurden weitere 10 Hefte auf Wunsch unseres Inseratenpächters nach Themen ausgerichtet. Der GEP wie der ASIC wurde je ein Heft gewidmet. Wichtige bzw. grosse Einzelaufsätze, gesammelte Aufsätze und wichtige Geburtstage waren der Anlass zu weiteren 7 Themenheften.

Vereinsausgaben

Im Jahr 1972 wurden vom SIA neun Hefte der Schweizerischen Bauzeitung an alle deutschsprachigen Mitglieder versandt. Der Inhalt dieser Hefte wurde möglichst informativ und allgemein gehalten. Sie galten durchwegs einem bestimmten Thema. Im Berichtsjahr war es aus technischen Gründen wiederum nicht möglich, die SBZ-Abonnenten vom Versand der SIA-Hefte auszunehmen, so dass die Mitglieder/Abonnenten diese doppelt erhalten haben. Dies gab in einigen Fällen Anlass zur Klage, einige wenige SIA-Mitglieder haben sogar das Abonnement gekündigt.

Die GEP hat zwei Bulletins Nr. 87 im Mai und Nr. 88 im November 1972 erscheinen lassen. Ferner wurde das Heft 22 der SBZ der Generalversammlung in Luxemburg gewidmet.

Die ASIC sorgte für den redaktionellen Teil von Heft 44, das an die Mitglieder versandt wurde.

Die Redaktoren:
M. Künzler, G. Risch, G. Weber

Umschau

Die Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) hat am 19. Juni 1973 in Sursee ihre 11. ordentliche Generalversammlung abgehalten. In seiner Begrüssungsansprache konnte Präsident *C. Grosgurin* auf die erfolgreiche Entwicklung während der letzten Jahre hinweisen. Die Resultate aus den Arbeiten der Zentralstelle werden von der Bauwirtschaft und von den Behörden in zunehmendem Masse in die Praxis übernommen, was Ansporn zu einer weiter verstärkten Tätigkeit ist. In seinem Referat über «Probleme der Forschungsorganisation im Bauwesen» zeigte Prof. *J.-W. Huber*, Präsident der Forschungskommission für Wohnungsbau, wie die von der Zentralstelle für Baurationalisierung angeregte Studie über ein Modell der zukünftigen Bauforschung in der Schweiz vom Institut Battelle in Genf weiterverfolgt wird. Diese Studie wird in Anbetracht des grossen Interesses von der Eidgenossenschaft finanziert und von ihren Organen, aber auch den wichtigsten Verbänden der schweizerischen Bauwirtschaft begleitet. Im Anschluss an die gutbesuchte Versammlung besichtigten die Gäste und Mitglieder der Zentralstelle die Anlagen des Ausbildungszentrums Sursee des Schweiz. Baumeisterverbandes. DK 061.2:624

Forstingenieure erörtern Fragen der Raumplanung und des Umweltschutzes. Die SIA-Fachgruppe der Forstingenieure führte vom 14. bis 16. Juni 1973 in Stalden, Gemeinde Sarnen, eine Studientagung unter dem Thema «Der Forstingenieur in der Raum- und Landschaftsplanung» durch. Die sehr gut besuchte Tagung vermittelte einen Überblick über Bestrebungen zur Schaffung eines eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, den Aufbau und Ablauf der kantonalen und kommunalen Planung, die Besonderheiten der Landschaftsplanung, sowie über das vorgesehene neue Bundesgesetz über Investitionshilfe im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet. Alle Bestrebungen bestätigen immer wieder die aussergewöhnliche Bedeutung des bereits 1902 gesetzlich verankerten Waldarealerhaltungsgebotes für die Raumplanung und überhaupt für den ganzen Umweltschutz. Die Tagung zeigte Möglichkeiten eines vermehrten Einsatzes der Forstingenieure in der Raumplanung und dem Umweltschutz. Dank seiner breiten biologischen, technischen, aber auch geisteswissenschaftlichen Ausbildung ist er besonders befähigt, ausgesprochen interdisziplinäre und langfristige Aufgaben auszuführen. Die Neugestaltung einzelner Ausbildungsfächer wird ihm noch besser erlauben, wesentliche Beiträge zur Lösung dieser für die Welt von morgen entscheidenden Probleme zu leisten. DK 061.2:577.4:712 (253)

ETH Lausanne. Der Bundesrat hat *Georges Spinnler* zum Professor für Maschinenbau an der ETH in Lausanne befördert. Prof. Spinnler ist gebürtiger Basler und studierte in Vevey und Lausanne. Er wird den im Juni 1972 verstorbenen Prof. Benoit ersetzen. Gorges Spinnler war an der Konstruktion eines Reaktors bei der Reaktor S. A. beteiligt, die später zum eidgenössischen Forschungsinstitut in Würenlingen wurde. Auch hat er massgebend beim Bau des Mesoskaphs bei der Expo 1964 mitgearbeitet. DK 378.962

Leonardo da Vinci, Erfinder – Maler – Forscher

Ausstellung bis zum 8. Juli 1973 in Bern, Schulwarte

Mit dieser vom Technorama der Schweiz geschaffenen Ausstellung möchte der Schweizerische Technische Verband anlässlich seines 3-Jahres-Kongresses in Bern der Bevölkerung und besonders der Schuljugend einen Einblick in das Leben, Schaffen und Denken Leonardo da Vincis vermitteln. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10 bis 12 und 14 bis 17 h, Donnerstag auch 20 bis 21.30 h, Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 16 h.